



HAMBURG, 19. April 2021

NGG wirkt: Erfolg bei der anteiligen Nachzahlung Jahressonderzahlung erzielt

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

unsere Mitglieder haben sich mit Unterstützung der NGG erfolgreich eingesetzt und konnten so erreichen, dass die Arbeitgeberseite der Le Buffet nun doch bereit ist, aus Kulanzgründen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die bisher noch nicht ausgezahlten **Ansprüche aus der Jahressonderzahlung für 2020 für die Monate April, Mai und Juni 2020 rückwirkend auszuzahlen**. Die Hartnäckigkeit der Kolleg*innen bei Le Buffet und die Unterstützung der NGG haben so Wirkung gezeigt.

Was bedeutet das für dich?



Konkret bedeutet dies, dass alle, die den tariflichen Anspruch auf 30 Prozent der Jahressonderzahlung gemäß dem Zukunftstarifvertrag aus Juli 2020 zwischen NGG und Le Buffet hatten, eine entsprechende anteilige Nachzahlung der Jahressonderzahlung erhalten.

Die Nachzahlung soll mit der Lohnabrechnung zum April 2021 erfolgen. Die genaue Höhe der Nachzahlung ist hierbei abhängig von den Regelungen zur Jahressonderzahlung in den jeweiligen regionalen Tarifverträgen des DEHOGA und der NGG sowie der jeweils anteiligen persönlichen Arbeitszeit.

Dieser Erfolg zeigt: zusammen können wir viel erreichen. Für gute und faire Arbeitsbedingungen!

Du hast noch weitere Fragen?

Wende dich an deine zuständige [NGG-Region](#).

Du und die NGG.
Deine Arbeit. Unsere Stärke.

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Hauptverwaltung
Haubachstr. 76
22765 Hamburg

V.i.S.d.P.: Joachim Langecker
Tel.: 040 - 38013138
gastgewerbe@ngg.net

fb: GewerkschaftNGG
www.ngg.net

